



European Federation of Municipal Forest Owners  
Fédération européenne des communes propriétaires de forêt  
Europäische Vereinigung gemeindlicher Waldbesitzervertretungen

Hôtel du département – Place du quartier blanc – 67 964 STRASBOURG

## **Statement zum Fitness Check der europäischen Natura 2000 Richtlinien**

**Verabschiedet durch die FECOF-Versammlung am 18. März 2016**

(Deutsche Übersetzung aus dem französischen Originaldokument)

In den vergangenen Jahren engagierten sich die Mitglieder der europäischen Vereinigung gemeindlicher Waldbesitzervertretungen (FECOF) in verschiedenen Initiativen bei der Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien. Sie brachten ihre Erfahrungen und Vorschläge in die Arbeitsgruppe zur Veröffentlichung des Kommissionsberichtes Natura 2000 und Wälder, welcher 2015 veröffentlicht wurde, aktiv ein. Die Mitglieder nahmen auch am Evaluationsprozess der EU zur Überprüfung der Effektivität, Effizienz, Relevanz und des Mehrwertes, der vor mehr als 20 Jahren erlassenen Richtlinien, teil.

**Die Mitglieder der FECOF verfolgen in besonderer Weise den endenden Fitness Check Prozess und die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen.**

Insbesondere in denjenigen Mitgliedsstaaten, die einen Anteil von mehr als 15 % kommunalen Waldes an der Gesamtwaldfläche besitzen (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Slowakei, Spanien, Schweden) haben die waldbesitzenden Kommunen ein wesentliches Interesse daran, in welcher Art und Weise die Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien erfolgt. Die kommunalen Waldbesitzer übernehmen vor Ort besondere Verantwortung bei der Umsetzung des europäischen Naturschutzrechtes:

- Als Waldbesitzer mit der Verpflichtung zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder unter dem besonderen Aspekt der Förderung der unterschiedlichen Waldfunktionen (Umwelt, Soziales, Wirtschaft) im multifunktionalen Nachhaltigkeitsprinzip.
- Als Vertreter der ländlichen Gesellschaft unter Beachtung des Beitrags des Primärsektors zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung.
- Als lokale Politiker bei der Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungsprojekten, basierend auf dem Beitrag der Wald- und Forstwirtschaft zur Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft.

**Unter Berücksichtigung der verschiedenen Erfahrungen der einzelnen Mitgliedsländer und entsprechend der bezeichneten spezifischen Verantwortung der kommunalen Waldbesitzer, setzt sich die FECOF für eine effektive, effiziente und verhältnismäßige Umsetzung des europäischen Naturschutzrechtes ein.**

**Die FECOF unterschützt das Hauptziel des Fitness Checks zur Vereinfachung und Kostenersparnis des europäischen Naturschutzrechtes.**

**Vor diesem Hintergrund und der Intention einer Vereinfachung des EU Naturschutzrechtes stellt die FECOF folgendes fest und fordert gleichermaßen:**

- Es wäre auf Grund der momentanen Unvollständigkeit des Natura 2000 Netzwerkes in den EU Mitgliedsstaaten ineffizient die Richtlinien zu überarbeiten. Vielmehr sollte die Priorität auf die Vervollständigung eines zusammenhängenden und kohärenten Systems in allen 28 Mitgliedsländern gelegt werden.
- Es wäre, vor dem Hintergrund der momentan unzureichenden Informationslage, wichtig die Beteiligung zwischen staatlichem Handeln und den beteiligten Interessenvertretern, vor allem den Waldbesitzern und Bewirtschaftern unter Federführung der lokalen Behörden, in einem „Bottum Up Prinzip“ zu stärken.
- Es wäre, im Gegensatz zu dem bisherigen statischen Ansatz, von Bedeutung einen flexibleren Ansatz des Schutzes der Biodiversität innerhalb des Natura 2000 Netzwerkes zu finden. Dies auch vor dem Hintergrund verschiedenster externer Einflüsse der Vernichtung von Biodiversität, wie beispielsweise der Klimawandel mit seinen extremen Wetterereignissen (Stürme und Feuer), der Verkehr, die Energiebereitstellung sowie die Errichtung von Gebäuden und die Umsetzung von Infrastruktur Maßnahmen.
- Es ist notwendig sich zu verdeutlichen, dass durch aktives Handeln im ländlichen Raum, wie z. B. durch eine nachhaltige Forstwirtschaft, eine Vielzahl von Habitaten und die Lebensgrundlagen von vielen Natura 2000 Arten erst geschaffen werden. Auch aus diesem Grunde sollten die entsprechenden lokal handelnden Personen stärker als bisher an Entscheidungen, die ihr Eigentum betreffen, beteiligt werden.
- Aus Sicht der kommunalen Forstbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung die Einbindung in die Erstellung der forstlichen Bewirtschaftungspläne durch die nationalen und regionalen Behörden zu verstärken. Solch eine Umsetzung könnte die Konsistenz zwischen dem Schutz der Biodiversität und ökonomischen sowie sozialen Zielsetzungen der Forstwirtschaft erheblich verbessern. Diese Maßnahmen sollten in die üblichen nachhaltigen forstwirtschaftlichen Praktiken integriert werden und könnten sich so letztendlich zu Gunsten der Biodiversität auswirken. Vor diesem Hintergrund schlägt die FECOF vor die forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungspläne oder gleichartige Instrumente als maßgebliches Instrument zum Management der Wälder in Natura 2000 Gebieten zu etablieren.

**Die FECOF stellt bezüglich der Zielsetzung die europäische Naturschutzgesetzgebung effizienter zu gestalten fest, dass durch die Einführung der Natura 2000 Richtlinien Mehrkosten und Mindererträge für die kommunalen Waldbesitzer zu verzeichnen sind:**

- Der Verwaltungsaufwand hat auf allen Ebenen seit der Einführung über die Ausarbeitung bis hin zu der Bewirtschaftung der Wälder enorm zugenommen.
- Die Mehrkosten und Mindereinnahmen resultieren aus verschiedenen Beschränkungen der forstwirtschaftlichen Aktivitäten, die im Rahmen einer bereits existierenden nachhaltigen Forstwirtschaft den Waldbesitzern zusätzlich auferlegt werden.
- Ebenfalls sind Mindereinnahmen durch ausbleibende Steuern im Bereich der Grundbesitzabgaben, wie beispielsweise in Frankreich, für die verantwortlichen kommunalen Behörden zu beklagen.

Diese Mehrkosten und Mindererträge beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Aktivitäten genauso wie die Bilanz der kommunalen Forstbetriebe.

Der mehrjährige Umsetzungsplan der EU Forststrategie sieht ein vorrangiges Arbeitsfeld „Schutz der Wälder und Verbesserung der Ökosystem-Leistungen“ vor. Diesbezüglich unterstützt die FECOF die Zielsetzung der Förderung von innovativen Mechanismen zum monetären Ausgleich der Ökosystemleistungen.

Weiterhin setzt sich die FECOF für eine umfassende Revision des Fördersystems im Bereich der Forstwirtschaft ein. Das Bestreben sollte darin bestehen die angesprochenen Mehraufwendungen und Mindererträge für die Waldbesitzer, Waldbewirtschafter, öffentliche und private Unternehmen, im

Besonderen jedoch kleine und mittlere Betriebe, durch eine entsprechende forstliche Förderung zu kompensieren. Dieses neu aufzubauende Fördersystem sollte anhand einer fundierten wirtschaftlichen und einer effektiven politischen Bewertung entwickelt werden.

Ausgleichszahlungen für die Forstwirtschaft könnten durch folgende Instrumente sichergestellt werden:

- Zielförderungen der forstwirtschaftlichen Betriebe durch die europäische Landwirtschaftspolitik, die bislang vorwiegend auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet ist.
- Errichtung eines spezifischen Förder- oder Abgabensystems im Rahmen der nationalen Forstgesetzgebung, welches durch Bundes- oder Landesbehörden in den jeweiligen Mitgliedsstaaten etabliert werden könnte.

**Kontakt:**

Anne GALIBERT (FR - EN) - [anne.galibert@communesforestieres.org](mailto:anne.galibert@communesforestieres.org)

Alexander WENDLANDT (GER - EN) - [awendlandt@gstbrp.de](mailto:awendlandt@gstbrp.de)